

Öffentliche Bekanntmachung

auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Stadtbahnprogramm Halle Vorhaben 24, Endstelle Hbf

Die SWH.HAVAG haben mit Datum vom 25.10.2021 für das o. g. Vorhaben, dem Bau eines Aufstellgleises bzw. Haltestellengleises im zweiten Brückenfeld der Eisenbahnüberführungen der Deutschen Bahn AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Die Änderung der vorhandenen Straßenbahnanlage zählt zu den Vorhaben, für das nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. Nummer 14.11 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Halle (Saale),14.02.....2022

i. V. 

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister